

Sitzung vom 05. Februar 2019

Beschl. Nr. **2019-22**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Glärnischstrasse, Sanierung; Ingenieurleistungen für Bau- und
Ausführungsprojekt; Kreditbewilligung und -freigabe sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

In den letzten Jahren ereigneten sich zahlreichen Wasserrohrbrüchen im Abschnitt Glärnischstrasse 8 bis 24 in Adliswil (private Stichstrasse). Um dies in Zukunft zu verhindern, soll die Wasserleitung (Jg. 1962), welche sich im Besitz der Stadt Adliswil befindet, saniert werden. Um den Sanierungsumfang zu prüfen, wurde die Firma Eichenberger AG, 8021 Zürich, am 11. Mai 2018 mit der Erstellung eines Vorprojekts zur Sanierung der Wasserleitung sowie dem erweiterten Projektperimeter (gesamte Glärnischstrasse) beauftragt (laufende Rechnung).

Projekt

Die Wasserleitung in der privaten Stichstrasse, im Abschnitt Glärnischstrasse 8 bis 24, soll inkl. den Hauszuleitungen Glärnischstrasse 8, 24 und 26 mit dem zugehörigen Schieber in der Glärnischstrasse erneuert werden. Zudem soll der Oberflurhydrant (Nr. 400) neu versetzt werden.

Die Gasleitung im Bereich der Glärnischstrasse 8 bis 24 verläuft heute in der Parzelle Kat. Nr. 6596 (Privatgrundstück einer Liegenschaft) und soll neu in die private Stichstrasse verlegt werden. Die Hauszuleitungen der Liegenschaften Glärnischstrasse 8, 24 und 26 werden neu erstellt (Projekt Energie 360°).

Die bestehende Kanalisation in der Glärnischstrasse ist generell in gutem Zustand. Eine Haltung soll mittels Relining saniert werden, ansonsten sind punktuelle Sanierungen (mittels Roboter) vorgesehen.

Die Kanalisationsleitung zu den Liegenschaften Glärnischstrasse 10 bis 22 weist auf der gesamten Länge starke Verformungen auf und soll daher ersetzt werden. Da die Topographie und der bauliche Bestand (Mauer, Treppe, Garten, etc.) im unmittelbaren Leitungsbereich einen offenen Neubau erschweren, ist mit der Ausarbeitung vom Bauprojekt die Möglichkeit einer Spülbohrung zu prüfen. Die Kosten einer Sanierung werden von den Liegenschaftseigentümern getragen.

Der Belag in der Glärnischstrasse befindet sich grundsätzlich in akzeptablem Zustand. Ausserhalb der Werkleitungsgräben ist deshalb nur ein Deckbelagsersatz vorgesehen. Punktuell werden die bestehenden Randabschlüsse ersetzt. Dies insbesondere im Bereich von Grundstückszufahrten, wo die Steine leichte Senkungen aufweisen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung im Projektperimeter soll auf intelligente LED-Leuchten umgerüstet werden.

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt. Es wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Die Firma Flückiger + Bosshard AG, 8820 Wädenswil, hat mit CHF 102'293.45 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 105'486.75 (inkl. MwSt.).

Kreditfreigabe

Leistungen	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurarbeiten; Bau-, und Ausführungsprojekt, Submission und Vergabe (Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, gem. Offerte vom 19.12.2018)	102'293.45
Nebenkosten (Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, div. Drittleistungen, ca. 10%)	12'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (Anteil Projektierung bis Vergabe Baumeister, ca. 5% der Baukosten)	5'706.55
Gesamtkreditbedarf inkl. MwSt.	120'000.00

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Glärnischstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.16	150'000
Glärnischstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.16	550'000
Glärnischstrasse, Strasse, Kto. Nr. 400.5020.16	100'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2018 - 2022	800'000
Kreditbedarf aktuell, Ingenieurleistungen	120'000
Schluss-Saldo	680'000

Grobtermine

Ausführungsprojekt	Mai 2019
Submission Baumeister	Juni 2019
Beginn Realisierung	August 2019
Inbetriebnahme	Oktober 2019

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Bau- und Ausführungsprojektes wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 120'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Glärnischstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.16 CHF 23'000
 - 1.2 Glärnischstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.16 CHF 83'000
 - 1.3 Glärnischstrasse, Wasser, Kto. Nr. 400.5020.16 CHF 14'000
- 2 Die Ingenieurarbeiten (Ausführungsprojekt, Bauleitung, Inbetriebnahme) im Betrag von CHF 102'293.45 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Flückiger + Bosshard AG, 8820 Wädenswil (gem. Offerte vom 19.12.2018) vergeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 5.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 5.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 5.6 Energie 360°, Aargauerstrasse 182, 8010 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 5.7 Firma Flückiger + Bosshard AG, Seestrasse 203, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a. i.